



Bubble Soccer

Mietgegenstand:

- 10x Bubble Bälle
- 2 x elektrische Pumpe
- 1x Spielball

Nachfolgende Mietbedingungen werden vom Mieter akzeptiert:

Allgemeine Nutzung

Die Nutzung der Bubble-Bälle erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Erwachsenen Bubble-Bälle haben einen Durchmesser von 1,50 m und sind für ein Gewicht bis max. 120 Kilo zugelassen. Die Mindestgröße zum Spielen beträgt 1,60m.

Die Kinderbälle haben einen Durchmesser von 1,20 m und sind für Kinder ab 6 bis zu 12 Jahren geeignet.

Kinder dürfen nur unter der Aufsicht der Eltern die Bubble-Bälle nutzen.

Der Vermieter übergibt die Geräte in gebrauchsfähigen Zustand. Sollte beim Aufbau des Mietgegenstandes dem Mieter ein Mangel auffallen ist dieser sofort dem Vermieter mitzuteilen.

Der Mieter gewährleistet, dass die Bubble-Bälle nur auf geeigneten Untergründen benutzt werden. Insbesondere das Spielen auf Wiesenflächen mit Stöcken und Steinen ist verboten. Die Bubble-Bälle sind fürsorglich zu behandeln und von spitzen Gegenständen fernzuhalten. Für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Mieter.

Betrunkene oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen sind von der Benutzung ausgeschlossen.

Personen, die unter Herzproblemen leiden, Schwangere oder Personen mit Schmerzen im Rücken- oder Nackenbereich, sollten Bubble-Soccer nicht spielen.

Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Platzvermieters sind zu beachten und zu befolgen.

Der Mieter verpflichtet sich und übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Geräte entstehen können.

Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich alle Kosten zu tragen die für die Reparatur, Wiederinstandsetzung oder die Neu Beschaffung entstehen.

Der Mieter gewährleistet das die o.g. Mietartikel trocken und in sauberem Zustand zurückgegeben werden. Anderenfalls werden Trocken- bzw. Reinigungskosten berechnet.

Der Mieter akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die ihm auf unserer Website sowie bei der Annahme des Angebotes angezeigt wurden.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei, es sei denn der Vermieter hätte die Entstehung dieser Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Gerichtsstand für evtl. Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung ist 37308 Heiligenstadt.